

AMTSBLATT

der Stadt Herten

Inhaltsverzeichnis		Seite
1.	Regelung der Eigentums- und Besitzverhältnisse bzw. Rechtsverhältnisse durch den Umlegungsausschuss der Stadt Herten - U1, Innenstadt Herten – Gemarkung Herten, Flur 54, Flurstück 743	2
2.	Regelung der Eigentums- und Besitzverhältnisse bzw. Rechtsverhältnisse durch den Umlegungsausschuss der Stadt Herten - U1, Innenstadt Herten – Gemarkung Herten, Flur 54, Flurstück 746, 747	3
3.	Regelung der Eigentums- und Besitzverhältnisse bzw. Rechtsverhältnisse durch den Umlegungsausschuss der Stadt Herten - U10, Lindenkämpe – Gemarkung Herten, Flur 42, Flurstück 1254	4
4.	Regelung der Eigentums- und Besitzverhältnisse bzw. Rechtsverhältnisse durch den Umlegungsausschuss der Stadt Herten - U16, Bruchkamp – Gemarkung Herten, Flur 42, Flurstück 1310	5

Herausgeber und Druck: Stadt Herten „Der Bürgermeister“	Ausgabennummer: 13/2024 Ausgabetag: 12.07.2024	
Redaktion: Bürgermeisteramt	Jahresabonnement: 25,00 €	
Erscheinen: bei Bedarf	Bestellung im Rathaus: Zimmer: 107	
Ausgabe: kostenlos im Rathaus der Stadt Herten	Telefon: 02366 / 303-356 E-Mail: n.tappeser@herten.de Homepage: www.herten.de	

Umlegungsausschuss der Stadt Herten

Die Vorsitzende



Regelung der Eigentums- und Besitzverhältnisse bzw. Rechtsverhältnisse durch den Umlegungsausschuss der Stadt Herten

Bekanntmachung

Der vom Umlegungsausschuss der Stadt Herten am 05.07.2024 gefasste Beschluss nach § 76 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414 ff.) hat die Eigentums- und Besitzverhältnisse bzw. Rechtsverhältnisse an dem nachstehend aufgeführten Grundstück geregelt:

U 1, Innenstadt Herten

Gemarkung Herten , Flur 54, Flurstück 743

Die Grundstücksregelung wurde am 09.07.2024 unanfechtbar.

Mit der Bekanntmachung nach § 71 BauGB wird gemäß § 72 (Abs. 1) BauGB der bisherige Rechtszustand durch den in diesem Beschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein.

Herten, 10.07. 2024

Umlegungsausschuss
der Stadt Herten

- gez. Wenzel -
Die Vorsitzende

Umlegungsausschuss der Stadt Herten

Die Vorsitzende



Regelung der Eigentums- und Besitzverhältnisse bzw. Rechtsverhältnisse durch den Umlegungsausschuss der Stadt Herten

Bekanntmachung

Der vom Umlegungsausschuss der Stadt Herten am 05.07.2024 gefasste Beschluss nach § 76 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414 ff.) hat die Eigentums- und Besitzverhältnisse bzw. Rechtsverhältnisse an den nachstehend aufgeführten Grundstücken geregelt:

U 1, Innenstadt Herten

Gemarkung Herten , Flur 54, Flurstücke 746, 747

Die Grundstücksregelung wurde am 09.07.2024 unanfechtbar.

Mit der Bekanntmachung nach § 71 BauGB wird gemäß § 72 (Abs. 1) BauGB der bisherige Rechtszustand durch den in diesem Beschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein.

Herten, 10.07. 2024

Umlegungsausschuss
der Stadt Herten

- gez. Wenzel -
Die Vorsitzende

Umlegungsausschuss der Stadt Herten

Die Vorsitzende



Regelung der Eigentums- und Besitzverhältnisse bzw. Rechtsverhältnisse durch den Umlegungsausschuss der Stadt Herten

Bekanntmachung

Der vom Umlegungsausschuss der Stadt Herten am 05.07.2024 gefasste Beschluss nach § 76 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414 ff.) hat die Eigentums- und Besitzverhältnisse bzw. Rechtsverhältnisse an dem nachstehend aufgeführten Grundstück geregelt:

U 10, Lindenkämpe

Gemarkung Herten , Flur 42, Flurstück 1254

Die Grundstücksregelung wurde am 09.07.2024 unanfechtbar.

Mit der Bekanntmachung nach § 71 BauGB wird gemäß § 72 (Abs. 1) BauGB der bisherige Rechtszustand durch den in diesem Beschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein.

Herten, 10.07. 2024

Umlegungsausschuss
der Stadt Herten

- gez. Wenzel -
Die Vorsitzende

Umlegungsausschuss der Stadt Herten

Die Vorsitzende



Regelung der Eigentums- und Besitzverhältnisse bzw. Rechtsverhältnisse durch den Umlegungsausschuss der Stadt Herten

Bekanntmachung

Der vom Umlegungsausschuss der Stadt Herten am 05.07.2024 gefasste Beschluss nach § 76 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414 ff.) hat die Eigentums- und Besitzverhältnisse bzw. Rechtsverhältnisse an dem nachstehend aufgeführten Grundstück geregelt:

U 16, Bruchkamp

Gemarkung Herten , Flur 42, Flurstück 1310

Die Grundstücksregelung wurde am 09.07.2024 unanfechtbar.

Mit der Bekanntmachung nach § 71 BauGB wird gemäß § 72 (Abs. 1) BauGB der bisherige Rechtszustand durch den in diesem Beschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein.

Herten, 10.07. 2024

Umlegungsausschuss
der Stadt Herten

- gez. Wenzel -
Die Vorsitzende